

Sitzungsvorlage Nr. 0056/2005/1

| | | | |
|---|-------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Verkehr und Bauwesen | 06.06.2005 | TOP: 4 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 16.06.2005 | TOP: 6 | öffentlich |
| Kreistag | 23.06.2005 | TOP: 7 | öffentlich |

| | |
|--|---|
| Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr | Berichterstatter: Dr. Hermann Paßlick |
|--|---|

Beratungsgegenstand:

Kosteneinsparungen im ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Ausdünnung von TaxiBus-Fahrplanangeboten auf ein zweistündliches Angebot wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Sachdarstellung:

Am 15.07.2004 hat der Kreistag vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Kostenentwicklung Sparmaßnahmen im ÖPNV mit einem Einsparvolumen von 113.400 € beschlossen (Sitzungsvorlage 0190/2004 und 0190/2004/1). Die Entscheidung über weitere Kosteneinsparungen im ÖPNV ist im Ausschuss für Verkehr und Bauwesen zurückgestellt worden. Bei der Beratung der Vorlage 0056/2005 in der Sitzung am 11.04.2005 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, zunächst ein Gesamtkonzept für die Nebenverkehrszeiten (Spät- und Wochenendverkehre) vorzulegen, bevor über weitere Sparmaßnahmen entschieden wird.

Im Rahmen der Nahverkehrsplanung ist nunmehr ein Konzept für die Nebenverkehrszeiten erstellt worden (Sitzungsvorlage 0077/2005/1). Die in den bisherigen Kosteneinsparungsvorschlägen genannten **Spät- und Wochenendverkehre** müssen anhand dieser neuen Vorgaben geprüft und ggf. angepasst werden. Einsparpotentiale ergeben sich danach nicht mehr.

Der weitere Vorschlag, grundsätzlich **TaxiBus-Fahrten** in der Regel nur alle zwei Stunden anzubieten, berührt zum Teil ebenfalls den Spät- und Wochenendverkehr. Hier sind künftig in der Umsetzung gleichermaßen die Vorgaben des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen. Im Wochenendverkehr gilt ebenfalls für den TaxiBus die Umstellung auf den 2-Studentakt, samstags ab 14 Uhr bis gegen 24 Uhr, sonntags bis rund 20 Uhr.

Die Ausdünnung des TaxiBus-Angebotes auf den 2-Studentakt stimmt mit den Zielen der Nahverkehrsplanung überein. Ein Studentakt ist nur auf den nachfragestarken Regiobus und Schnellbusachsen im Zeitfenster von 6 Uhr – 19 Uhr vorgesehen. Bei den TaxiBus-Angeboten handelt es sich um Schwachlastverkehre; daher ist ein 2-Studentakt hier angemessen.

Auch im Sinne einer flächendeckenden Gleichbehandlung aller Versorgungsgebiete können Studentaktangebote im TaxiBus-Betrieb nicht aufrecht erhalten werden.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Nach der Vorlage Nr. 0190/2004 waren Einsparungen bei den TaxiBus-Fahrten in Höhe von jährlich 107.100 € ermittelt worden. Bei mehreren Linien sind entsprechend den aktualisierten Vorgaben der Nahverkehrsplanung Anpassungen vorzunehmen, so dass die Einsparungen insgesamt geringer ausfallen. Im Einzelnen müssen die Kostenauswirkungen von den Verkehrsunternehmen ermittelt werden.